

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

№ 56.

Freitag den 12. Juli

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, 11 am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslands nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.
Nachstehender Regierungserlass in Betreff der unbesteigbaren Kamine wird den Ortsvorstehern zur genauesten Nachachtung und unter der Weisung bekannt gemacht, solchen ins Befehlsbuch einzutragen und ihn den in ihrer Gemeinde ansässigen Maurermeistern, so wie den Mitgliedern der Ortsfeuerchau zu eröffnen, binnen 14 Tagen aber Eröffnungsurkunden an das Oberamt einzusenden.

Den 8. Juli 1844.

Die K. Oberämter.

vdt. Oberamtmanu Daser.

Die K. württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das K.

Oberamt

In Betreff der unbesteigbaren Kamine wird dem Oberamte in Gemäßheit einer Entschliebung des K. Ministeriums des Innern vom 22. d. M. Nachfolgendes zur genauen Nachachtung und zur alsbaldigen allgemeinen Bekanntmachung und weiteren angemessenen Verfügung, namentlich auch hinsichtlich der speciellen urkundlichen Instruirung der Kaminseger und Maurermeister, so wie beziehungsweise der Ober- und Localfeuerchau und der zur Praxis legitimirten Architekten im Bezirke eröffnet:

1) Da sich nach der Erfahrung die unbesteigbaren Kamine wegen der Unzulänglichkeit der künstlichen Reinigungs-

Mittel früher oder später von selbst entzünden, wenn sie nicht ausgebrannt werden, und solchenfalls für nabestehende Oekonomie-Gebäude oder Strohdächer weit mehr Gefahr zu besorgen ist, als wenn solche Kamine bei Regenwetter oder des Winters bei Windstille und schneebedeckten Dächern unter Schließung aller Oeffnungen der Nachbar-Gebäude und Verhängung derselben, wenn es nothwendig ist, mit nassen Segeltüchern (Feuerslöschordnung §. 14. Reg.-Blatt von 1808. S. 298) unter gehöriger Aufsicht und Bewachung nach der Vorschrift ausgebrannt werden, so ist auch bei denjenigen unbesteigbaren Kaminen, welche auf den Grund der Verfügung vom 10. April 1835. in geringerer Entfernung von Stroh- oder Schindeldächern oder Scheunen von der Kreisregierung ohne die von selbst sich aufdringende Rücksicht auf eine derartige feuergefährliche Nachbarschaft gestattet worden seyn sollten, das Ausbrennen unter gehöriger Beherrschung des Luftzugs durch geringes Oeffnen der Kaminthürchen (Verf. v. 16. Oktbr. 1843. §. 23. und 25. letzter Absatz) und unter Beobachtung der weiteren in jener Verfügung §§. 22. ff. angeordneten Vorsichtsmaßregeln gleichwohl so zeitig vorzunehmen, daß man sicher seyn kann, damit der Selbstentzündung zuvorzukommen.

2) Daß während dieses Geschäfts die noch bestehenden Beobachtungsthürchen (alleg. Verfassung v. 16. Oktbr.

1843. §. 17.) sorgfältig geschlossen zu halten und zu bewachen (ebendas. §. 26. Absatz 2.) seyen, versteht sich ebenso von selbst, wie daß überhaupt in der Nähe der unbesteigbaren Kamine und der Beobachtungs- und Reinigungs-Thürchen insbesondere keine leicht entzündliche Gegenstände aufbewahrt werden dürfen (Feuerpol.-Verordnung vom 13. April 1808. Abth. B. §. 7.)

3) Unbesteigbare Kamine, welche in einer gefährlichen Nähe bei Stroh- oder Holzdächern oder Scheunen, wenn auch vor der Verfügung vom 16. Oktbr. v. J. ohne Erlaubniß der zuständigen Polizei-Behörde (Verf. v. 10. April 1835. §. 1. vom 16. Oktbr. 1843. §. 2.) errichtet und deren Errichtung nicht nachträglich polizeilich genehmigt worden, sind ohne Nachsicht wegzusprechen.

4) Da theilweise die irrige Ansicht besteht, daß, wenn unbesteigbare Kamine über dem ersten Stockwerke (über dem Parterre-Stock) anfangen, dieselben in allen Fällen von Grund aus in der erforderlichen Stärke so untermauert werden sollen, daß sie ohne Mitwirkung der Gebälke sich selbst tragen, so wird bemerkt, daß die unzweifelbaste Fassung des §. 11. Absatz 4. und 5. der Verfügung vom 16. Oktbr. 1843. diese Untermauerung nur dann vorschreibt, wenn solche Kamine eine Schließung erhalten sollen, keineswegs aber, wenn sie senkrecht aufgeführt werden.

Neutlingen den 28. Juni 1844.

Rummel.



Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Amts-Versammlung.

Am Freitag den 19ten dieß wird eine Amts-Versammlung, welche Punkt 8 Uhr Morgens ihren Anfang nimmt, abgehalten werden, wozu sich die Amtsversammlungs-Deputirten nach Ziffer V. des Turnus einzufinden haben.

Zu verhandelnde Gegenstände sind:

- 1) der Amts-Corporations-Etat für das Rechnungsjahr 1844/45,
- 2) die Amts-Vergleichungs-Kosten von 1843/44,
- 3) die Revision der Amts-Vergleichungs-Taxe,
- 4) die Festsetzung des Werths der Pferde-Rationen der Aerzte,
- 5) die Bekanntmachung der Abhör-Resultate der Leihkassen-Rechnung von 1842/43,
- 6) die Wahl des Amts-Versammlungs-Ausschusses,
- 7) die Wahl einer Commission für die Prüfung der (letzten) Leihkassen-Rechnung von 1843/44,
- 8) die Verwendung des Rein-Ertrags der Unzucht-Strafen,
- 9) die Wahl des Bezirks-Rekrutirungs-Raths für das Aushebungs-Jahr 1845,

und noch einige andere Gegenstände.

Dieserigen Deputirten, die nicht als Ortsvorsteher von Amtswegen in der Amtsversammlung erscheinen, haben sich durch Protokolls-Auszüge darüber auszuweisen, daß sie nach Maßgabe des §. 76. Absatz 3. des Verwaltungs-Edikts für das Etatsjahr 1844/45 förmlich gewählt worden seyen.

Den 10. Juli 1844.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Wegen des Rechnungswesens der Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins sind die an die K. Armen-Commission zu erstattenden Jahresberichte über das Armenwesen (Erlaß vom 27. Juni 1843, Amtsblatt S. 393) in Zukunft wieder auf Georgii, statt auf den 15. Januar zu erstatten.

Den 8. Juli 1844.

K. gemeinsch. Oberamt,
Daser. Haas.

N a g o l d.

Nachdem das K. Finanz-Ministerium die Wiederverpachtung des Kochsalz-Verkaufs in den von den Salinen entfernt liegenden Bezirken, sowie des Verkaufs von Steinsalz für die 3 Jahre vom 1. Juli 1844/47 durch hohe Entschließung vom 25. v. M. genehmigt hat, so wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der Verkauf von Steinsalz für den Faktorieplatz Nagold dem Kaufmann Keller in Cannstatt unter den gewöhnlichen Bedingungen überlassen worden ist.

Den 9. Juli 1844.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Die Gemeinde- und Stiftungspfleger werden aufgefordert, die Sporteln von den im letzten Verwaltungs-Jahr abgehörten Rechnungen einzusenden.

Den 5. Juli 1844.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Michael Bizer, Metzger von Altenstaig, ist nach Nordamerika ausgewandert.

Den 8. Juli 1844.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Meisterrecht.

Der Maurer und Steinhauer Michael Bolz von Eßringen hat das Meisterrecht dritter Klasse erlangt.

Den 6. Juli 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die Gemeindevorsteher werden auf die Bekanntmachung des K. Oberamts Nagold vom 4. d. M. in der Nummer 55. dieses Blatts, die Fortführung der Primär-Cataster und Flurkarten betreffend, zur Nachachtung hingewiesen.

Den 9. Juli 1844.

K. Oberamt,
Süskind.

Freudenstadt.

Die Ortsvorsteher und Verwaltungs-

Actuare werden aufgefordert, die Uebersichten über die Aenderungen in den Brandversicherungs-Cataster und die Umlage-Urkunden nach Vorschrift der Ministerial-Verfügung vom 22. v. M., Reg.-Bl. S. 304, zuverlässig auf den 1. August hieher vorzulegen.

Den 9. Juli 1844.

K. Oberamt,
Süskind.

Freudenstadt.

Die Ortsvorsteher, welche die Anzeige von vorgekommenen Feldbau-Veränderungen, von der Ergänzung der Bürger-Ausschüsse

noch nicht erstattet, und

die Hunde-Aufnahms-Listen

noch nicht vorgelegt haben, werden an die unverzügliche Erledigung dieser Geschäfte erinnert.

Den 9. Juli 1844.

K. Oberamt,
Süskind.

Freudenstadt.

Dieserigen Capitalien-Besitzer des hiesigen Oberamts-Bezirks, welche einen befreiten Gerichtsstand genießen, werden hiemit aufgefordert, über den Betrag ihrer Aktiv-Capitalien bei Privaten pro 1. Juli d. J. Fassonen hieher zu übergeben.

Den 10. Juli 1844.

K. Oberamt,
Süskind.

Oberamt Horb.

H o r b.

Die Gemeinde-Behörden des Bezirks werden auf die Bekanntmachung des K. Oberamts Nagold vom 4. d. M., Amtsblatt Nro. 55, in Betreff der vom K. Steuer-Collegium gegebenen Erläuterungen zu den Vorschriften für die Flurkarten- und Cataster-Ergänzungs- und Fortführungs-Arbeiten, zur Nachricht und Nachachtung verwiesen.

Den 10. Juli 1844.

K. Oberamt,
Wiebbeckin.

Forstamt Altenstaig.

Am Samstag den 20. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr



wird der R. Revierförster von Rom in Simmersfeld in seiner Amtswohnung die Benützung der auf einer 1/2 bis 1 Morgen großen Fläche im Kronwald Geiselfhart bei Gompelscheuer vorhandenen Findlingsteine zu Mühlsteinen im Aufstreich verliehen, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Den 8. Juli 1844.

R. Forstamt,
von Seutter.

Forstamt Wildberg.
Revier Stammheim.

Wiederholter Verkauf v. Langholz und Sägflößen.

Am Donnerstag den 18. Juli kommen wiederholt zur Versteigerung: im Gebersaf 177 Langholzstämme vom 70er abwärts, 165 Sägflöße; im Weiler 111 Sägflöße; im Lerchenhäule 26 Sägflöße und 5 Langholzstämme.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Gebersaf bei der Saatschule.

Die Ortsvorsteher wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs Sorge tragen.

Den 9. Juli 1844.

R. Forstamt,
Günzert.

Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten.

Frucht-Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft fortwährend Dinkel und Haber aus freier Hand. Beide Fruchtgattungen sind von bester Qualität.

Den 10. Juli 1844.

R. Kameralamt.

Edelweiler,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichnete Stelle ist mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Alt Michael Desterle, Wittwers und Sägers in Edelweiler, oberamtsgerichtlich beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an gedachten r. Desterle zu machen haben, hiemit aufgefordert, am

Montag den 5. August d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen geltend zu machen, und sich über einen Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 6. Juli 1844.

R. Amtsnotariat
Dornstetten,
Walther.

A a h,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger Aufruf.

Die unterzeichnete Stelle ist mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Johannes Hofer, Bäckers von Aach, oberamtsgerichtlich beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an gedachten r. Hofer zu machen haben, hiemit aufgefordert, am

Freitag den 9. August d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen geltend zu machen und sich über einen etwaigen Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Forderungen entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 6. Juli 1844.

R. Amtsnotariat
Dornstetten,
Walther.

Göttelfingen,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichnete Stelle ist mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Fuhrmanns Johann Georg Frey vom Allmandle, vom R. Oberamtsgericht beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an gedachten r. Frey zu machen haben, aufgefordert, am

Dienstag den 13. August d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Göttelfingen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen geltend zu machen und sich über einen

Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 6. Juli 1844.

R. Amtsnotariat
Dornstetten,
Walther.

A a h,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichnete Stelle ist vom R. Oberamtsgericht mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des verstorbenen Jakob Seeger, Webers in Aach, beauftragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Verstorbenen oder dessen Wittwe zu machen haben, hiemit aufgefordert, am

Freitag den 9. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen geltend zu machen und sich über einen Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 6. Juli 1844.

R. Amtsnotariat
Dornstetten,
Walther.

R a g o l d.

Nachdem die Amtsversammlung die Aufhebung der Oberamts-Leih- und Spar-Kasse beschlossen und die R. Kreis-Regierung diesen Beschluss genehmigt hat, so wird solches unter dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der Einzug und die Bezahlung der Aktiven und Passiven an die Oberamts-Pflege übertragen worden ist.

Den 8. Juli 1844.

Oberamtspflege,
Koller.

R a g o l d.

Nach dem vorliegenden Schulden-Tilgungs-Plan der aufgelösten Oberamts-Leihkasse müssen sämtliche Bürgschafts-Kapitalien im Laufe dieses Jahrs zum Einzug gebracht werden; dagegen dür-

fen die auf Pfandscheine hingeliehene Kapitalien noch länger angeborgt und in Zieler zer schlagen werden, wenn die Zinse pünktlich bezahlt werden und die zielerweise Heimzahlung genau eingehalten wird.

Nur im Falle bei einzelnen Schuld- nern durch die Heimzahlung der Bürg- schafts-Kapitalien die ökonomischen Ver- hältnisse darunter Noth leiden würden, so darf die Heimzahlung auf einen gün- stigeren Zeitpunkt verschoben werden, es wären aber in einem solchen Falle Frist-Verlängerungs-Gesuche einzurei- chen, welche mit gemeinberäthlichen Zeug- nissen belegt seyn müssen; auch wären neue Bürgen zu stellen, oder hätten die bisherigen Bürgen, vorausgesetzt, daß sie die Fähigkeit noch dazu haben, sich damit einverstanden zu erklären.

Die Ortsvorsteher werden nun die ihnen namentlich zukommenden Personen hievon in Kenntniß setzen, und hiebei das Interesse der Amts-Corporation vor Augen haben.

Den 8. Juli 1844.

Oberamtspflege,
Koller.

Altenstaig Stadt.
**Schildwirthschafts- und Bier-
brauerei-Verkauf.**

Da der von Sternwirth
Kasnacht ausgeschrie-
bene zweimalige Ver-
kauf seiner Liegenschaft
demselben nicht gelungen ist, so wird
dieselbe von Obrigkeitswegen zum Ver-
kauf ausgesetzt, nämlich

Gebäude:
ein dreistöckiges Wohnhaus, das Gast-
haus zum Sternen, mit Bier-
brauerei und Branntweinbrennerei,
auch Scheuer unter einem Dach,
mit 3 Ruthen Hofraithe nebst be-
deckter Kugelbahn hinter dem Haus,
einer an das Haus gebauten Stal-
lung und einem Afachen Schwein-
stall beim Haus.

Gärten:
5 1/4 Ruthen Küchengarten beim Haus.
Mähfeld:
1 Morgen 17 Ruthen in der Weiser-
halben beim Haus,
die Hälfte an 2 Morgen 1 1/2 Brtl.
11 3/4 Ruthen auf dem großen Tur-
nerfeld.



Zusammen angeschlagen zu 6000 fl.
Das Gebäude steht an einer fre-
quenten Straße und ist in gutem Stande
unterhalten, auch sind die Felder von
sehr guter Qualität.

Die Bezahlung des Kauffchillings
kann, wenn es von Seiten des Käu-
fers gewünscht wird, in 3 Jahreszieln
erfolgen.

Die Verkaufsverhandlung findet am
Montag den 5. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhause statt, wozu die
Kaufsliebhaber mit der Bemerkung ein-
geladen werden, daß unbekannte Aus-
wärtige obrigkeitliche Vermögens-Zeug-
nisse mitzubringen haben.

Den 9. Juli 1844.

Für den Stadtrath:
der Vorstand,
Stadtschultheiß Speidel.

Wittlensweiler,
Oberamts Freudenstadt.
Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M.
wurden dem Schultheißen Merz dahier
auf einem Acker bei der untern Säg-
mühle seine Felderzeugnisse — Hauf,
Kraut und Rüben — auf frevelhafte
Weise ruiniert.

Dies bringt man Behufs der Ent-
deckung des Thäters zur allgemeinen
Kenntniß, und bemerkt hiebei, daß die-
jenige Person, welche den Thäter an-
zeigt oder Mittheilungen macht, daß der
Frevler ermittelt werden kann, eine Be-
lohnung von 2 Kronenthaler erhält,
wobei, wenn es möglich ist, der Name
derselben verschwiegen bleibt.

Den 10. Juli 1844.

Der Gemeinderath.

Reichenbach,
Parzelle Thonbach,
Oberamts Freudenstadt.
**Wiederholter Liegenschafts-
Verkauf.**

Dem Ulrich Finkbeiner von
der Parzelle Thonbach wer-
den im Exekutionswege nach-
stehende Gegenstände wiederholt zum
Verkauf ausgesetzt:

die Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus, welches erst vor drei
Jahren neu erbaut worden ist,
nebst Scheuer, Stallung, Keller,



Delmühle, Hanfreibe, Gersten-
stampfe und eingerichteter Säg-
mühle am Thonbachfluß;

Wiesen:

1 Morgen 3 1/2 Viertel 3 Ruthen,
die mittlere Wies;
ungefähr 1 Morgen 1 Viertel, die
Schwarzwegwiese;
3 Morgen 26 Ruthen, die Wisse;
3 " 3 1/2 Viertel 21 Ruthen
Ackers am großen Acker;

das Wieslen hinter der Sägmühle
zur Hälfte an 1 Morgen 1 Brtl.
13 3/4 Ruthen;

die Hälfte an 1 Morgen 1/2 Viertel
16 1/2 Ruthen, hintere Wiesle;

Waldungen:

die Hälfte an 7 Morgen 3 1/2 Viertel
47 Ruthen, Höferberg;

die Hälfte an 1 Morgen 3 1/2 Brtl.
22 1/2 Ruthen, im Kreuzhale.

Der Verkaufstag ist am
Montag den 5. August d. J.

Morgens 9 Uhr
auf dem Rathszimmer dahier; unbes-
kannnte Käufer haben sich mit Prädi-
kats- und Vermögens-Zeugnissen zu
versehen.

Den 10. Juli 1844.

Gemeinderath.
vat. Schultheiß Eilber.

Unterfisingen,
Oberamts Freudenstadt.

Geld-Offert.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen
ungefähr 250 fl. zum Ausleihen gegen
gesegliche Versicherung parat.

Den 7. Juli 1844.

Gemeindepfleger
Bukenberger.

Dornstetten.

Geld auszuleihen.

Bei der unterzeichneten Stelle
liegen gegen gesegliche Versiche-
rung 300 fl. zum Ausleihen
parat.

Den 8. Juli 1844.

Stiftungspflege,
Weber.

Privat-Anzeigen.

Freudenstadt.

Da ich nun wieder mit allen Gattun-


gen Hohlglas versehen bin, so zeige ich
solches hiemit ergebenst an, mit der
Bitte um gefällige Abnahme.
Kaufmann Sturm.

N a g o l d.
Sechs Feinspinn-Maschinen à 60 Spin-
deln im besten Zustande und zu ganz
billigen Preisen werden verkauft. Wo?
sagt die Redaktion.

Freudenstadt.
Die Unterzeichneten verkaufen am
Mittwoch den 17. d. M.
Mittags 3 Uhr
im Döhlen in Obermusbach 385 Stück
Kangholz vom 70er abwärts, und la-
den dazu die Liebhaber mit dem Be-
merken ein, daß sich ein Theil davon
zum Versägen eignet.
Den 6. Juli 1844.
Münster und Brucklacher.

Hörschweiler,
Oberamts Freudenstadt.
Liegenschafts-Verkauf.
 Johannes Schmid zu Thum-
lingen ist genehmigt, im Na-
men des ledigen Christian
Maß von hier dessen kürzlich von Mi-
chael Fintbeiner von hier erkaufte Rea-
litäten wieder im öffentlichen Aufstreich
aus freier Hand zu verkaufen, und be-
steht solche
in einem zweistöckigen ganz neu er-
bauten Wohnhaus nebst ungefähr
3 Viertel Wiesen beim Haus.
Allenfallsige Kaufs Liebhaber werden
eingeladen, am
Montag den 15. Juli d. J.
Nachmittags 1 Uhr
im Wirthshaus zum Hirsch dahier sich
einzufinden.
Obige Realitäten können indessen
täglich eingesehen und Käufe mit ihm
abgeschlossen werden.
Um Bekanntmachung dieses werden
die Herrn Ortsvorsicher höflichst er-
sucht.
Den 5. Juli 1844.
Aus Auftrag,
Schultheiß Mutschler.

N a g o l d.
Bei dem Unterzeichneten wird
am Jakobi-Feiertag
Nachmittags 2 Uhr
eine ganz gute zweispännige Droschke

Freudenstadt.
Kaufsanträge.
 Eine Kunstmühle und eine
Kundenmühle, letztere mit sehr
bedeutendem Holzrecht, beide
im besten Zustande, und an wasserrei-
chen Flüssen und ebenso in freundlichen
Gegenden gelegen, können je zu 20,000 fl.
durch die Vermittlung des unterzeichne-
ten Bureaus gekauft werden.
Die Erstere hat 4 und die Letztere
3 Mahlgänge, und tritt nie Wasser-
mangel ein.
Am 29. Juni 1844.
Öffentliches Bureau
von Weimer.

Weitingen,
Oberamts Horb.
Heu- und Stroh-Verkauf.
Unterzeichneter verkauft gegen baare
Bezahlung
ungefähr 20 Etr. Heu,
" 100 Bund Roggenstroh,
" 30 " Kornstroh und
" 80 " Haberstroh
aus der hiesigen Behentscheuer, und la-
det hiezu etwaige Liebhaber auf
Samstag den 20. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr
ein.
Den 9. Juli 1844.
Leo Teufel, Gemeindebeck.

Egenhausen,
Oberamts Nagold.
Webstuhl-Verkauf.
Unterzeichneter verkauft einen im besten
Zustande sich befindenden Zeugmacher-
Webstuhl nebst dem erforderlichen Ge-
schirr. Liebhaber können denselben täg-
lich besichtigen und Käufe mit ihm ab-
schließen.
Den 10. Juli 1844.
J. Walz,
Zeugmachermeister.

N a g o l d.
Bei dem Unterzeichneten wird
am Jakobi-Feiertag
Nachmittags 2 Uhr
eine ganz gute zweispännige Droschke

baum, welche sich zu einer Mänge oder
Gypsmühle eignen, sind um billigen
Preis zu verkaufen bei
jung Rothgerber Brözinger.

Freudenstadt.
Kaufsanträge.
 Eine Kunstmühle und eine
Kundenmühle, letztere mit sehr
bedeutendem Holzrecht, beide
im besten Zustande, und an wasserrei-
chen Flüssen und ebenso in freundlichen
Gegenden gelegen, können je zu 20,000 fl.
durch die Vermittlung des unterzeichne-
ten Bureaus gekauft werden.
Die Erstere hat 4 und die Letztere
3 Mahlgänge, und tritt nie Wasser-
mangel ein.
Am 29. Juni 1844.
Öffentliches Bureau
von Weimer.

Weitingen,
Oberamts Horb.
Heu- und Stroh-Verkauf.
Unterzeichneter verkauft gegen baare
Bezahlung
ungefähr 20 Etr. Heu,
" 100 Bund Roggenstroh,
" 30 " Kornstroh und
" 80 " Haberstroh
aus der hiesigen Behentscheuer, und la-
det hiezu etwaige Liebhaber auf
Samstag den 20. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr
ein.
Den 9. Juli 1844.
Leo Teufel, Gemeindebeck.

Egenhausen,
Oberamts Nagold.
Webstuhl-Verkauf.
Unterzeichneter verkauft einen im besten
Zustande sich befindenden Zeugmacher-
Webstuhl nebst dem erforderlichen Ge-
schirr. Liebhaber können denselben täg-
lich besichtigen und Käufe mit ihm ab-
schließen.
Den 10. Juli 1844.
J. Walz,
Zeugmachermeister.

N a g o l d.
Bei dem Unterzeichneten wird
am Jakobi-Feiertag
Nachmittags 2 Uhr
eine ganz gute zweispännige Droschke

im öffentlichen Aufstreich versteigert,
wozu die Liebhaber höflich eingeladen
werden.
Lenz, Schmid.

Verlorenes.
Am Donnerstag den 11. d. M.
wurde auf dem Wege von Freudenstadt
nach Nagold ein Päckchen: „Zahnärzt-
liche Anzeigen“ enthaltend, verloren.
Der redliche Finder wird ersucht, die-
selben gegen ein Trinkgeld auf der Post
in Freudenstadt abzugeben.

N a g o l d.
Bretter-Verkauf.
Der Unterzeichnete verkauft
521 Stück
gute, dünne, gemodelte, tannene Bretter
um sehr billigen Preis, und können
solche täglich besichtigt und theilweise
oder im Ganzen gekauft werden.
Stadtrathsdieners Horland.

Bilderingen,
Oberamts Horb.
Geld auszuleihen.
 Gegen gesetzliche Sicherheit und
5 Procent Verzinsung liegen bei
dem Unterzeichneten 200 fl. Pfleg-
schaftsgeld zum Ausleihen parat.
Den 20. Juni 1844.
Dionis Saiber,
Pfleger.

Empfehlungen.
Bierbrauer (freudig).
Ich wiege Käse aus, wohl über alle Gassen,
Ihr lacht? — es ist doch wahr! ich werde
doch nicht spassen? —
Kaufmann (scheel).
Ich glaub', es hat sich heut die Welt gar
umgedreht?
Wohlan! ich schenk' jetzt Bier — will
sehen, wie es geht.
Patrizier (murrend).
Das laßt doch Beide seyn! ich hab' mich
jetzt befehrt,
Der Kaufmann halte Käse, der Brauer
Bier — wie sich's gehört.
Altenstaig, 8. Juli 1844.



Der Gesellschafter.

Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann.

Eine Sammlung von allerlei historischen und statistischen Notizen, Anekdoten, Scherz- und Witzworten, meist in latein. Sprache. Hin und wieder etwas Deutsches. Die jüngste Jahreszahl im Buche ist 1694. Seite 361 im 2. Theile steht folgendes Lied:

Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann, sonst
das gemeine Sprichwort, aber heut zu Tag heißt es:

Multis annis iam peractis
Deutsche Treu' liegt überall.
Nulla fides est in Pactis,
Trau schau wem, ist Knall und Fall.
Mel in ore, verba lactis,
Fiel in corde, fraus in factis.
Wer nicht jauchlen, schmeicheln kann,
Ist veracht' von Jedermann.

Prisca fides ist gebunden,
Politia stehet frei.
Ein treues Herz ist überwunden,
Und veracht' die deutsche Treu.
Polizei hat zugenommen,
Deutsche Treu ist umgekommen.
Höchster Gott, wie geht es zu?
Nirgends, nirgends ist kein Ruh'.
Ach, wo seynd der Alten Sitten!
Ach, wo ist der Deutschen Herz!
Unterdrucket heißt's gelitten,
Polizei macht tausend Schmerz.
Polizei thut sich erhöhen,
Kann kein deutsches G'müth ansehen;
Polizei sitzt oben an,
Unterdrucket wen sie kann.

S. 79. steht unter Contribution dieser Reim:

Da will der Fürst haben seine Pflicht,
Herr Clerus spricht: das rührt mich nicht.
Der Edelmann ist allezeit frei,
Der Jud' treibt seine Wucherei;
Der Kriegsmann ruft: ich gebe nichts!
Der Bettler endlich: ich habe nichts!

Der Bauer:

So muß es denn Gott im Himmel walten,
Daß ich die Fresser soll all' erhalten.

Hoffmann von Fallersleben.

Bunterlei.

(Wie ein Frauenzimmer sich unwiderstehlich machen kann.) Ein schönes, liebenswürdiges, aber unbegütertes Fräulein zu Nimes, im südlichen Frank-

reich, hatte einigen Eindruck auf einen heirathslustigen Nachbar gemacht. Der Mangel einer angemessenen Ausstattung hielt den stillen Anbeter jedoch in einer ehrerbietigen Entfernung. Eines Tags stand die Schöne am Fenster, und bewachte einen Haufen Rebholz, mit dessen Begräbung ihre Magd beschäftigt war. Ein vorübergehender Bettler, welchen die Hüterin nicht bemerkte, nahm ein Rebholz, und steckte es ein. Die Schöne eilt in der größten Wuth auf die Strafe, entreißt dem Armen das dürre Rebholz, und zerschlägt es ihm auf dem Kopfe. Diese Gewaltthat hatte einen Zeugen; der Nachbar war ganz bezaubert über die Scene mit dem Bettler; seine Bedenklichkeiten schwanden; er machte seiner Flamme einen Besuch, und sprach begeistert zu ihr: Sie müssen meine Frau werden.

(Seltene Standhaftigkeit.) Man liest im „Mercur Segusien:“ „Der am Montag Mittag von Saint-Etienne abgegangene Eisenbahnzug erlitt, nachdem er Saint-Romain passirt hatte, zwischen Rive-de-Gier und Givors plötzlich eine heftige Erschütterung. Die Maschine kam aus dem Geläufe; glücklicherweise befand man sich in einer Tranchee, so daß sie durch die Wöschung aufgehalten wurde. Nur die beiden ersten Wagen wurden von den Schienen geschleudert. Man stieg aus und freute sich, daß weiter kein Unglück geschehen sei. Aber ein schrecklicher Anblick sollte diese Freude bald in Berrübnis verwandeln. Der Maschinist Andre Louffaint Berniset lag am Boden; seine beiden Beine waren unter die Maschine gerathen, und namentlich eines davon unter ein Rad, das sich tief in die Erde gegraben hatte. Ungeachtet dieser schrecklichen Lage behielt der Unglückliche Fassung genug, um anzugeben, wo man die Hebewinden finden, und am besten zur Hebung der Maschine anbringen könne. Aber umsonst. Es war unmöglich, eine so schwere Masse emporzuwinden, und man mußte sich entschließen, das Erdreich aufzugraben, um den Maschinisten aus seiner entsetzlichen Lage befreien zu können. Diese Operation währte eine Viertelstunde, während welcher Berniset einen wahrhaft bewundernswerthen Muth und Standhaftigkeit zeigte. Sich auf den einen Arm lehrend, leitete er die Arbeiten, und als er endlich, den Schmerz wie die Hitze des Kessels, der sich gerade über ihm befand, erliegend, sich ermattet zurücksinken ließ, entgegnete er auf die von den Umstehenden an ihn gerichteten Worte der Ermuthigung: „Für mich wäre es genug; es ist nur wegen meiner Frau und meiner armen Kinder.“ — Er wurde endlich nach vielem Mühen hervorgezogen; das eine Bein war zerquetscht, und von dem Andern der Fuß abgetrennt. Nach Givors gebracht, wurde sogleich die Amputation an ihm vorgenommen, doch der Unglückliche erlag am andern Tage dem Tode. — Berniset hinterläßt eine Wittve und zwei Kinder. Er selbst war eben erst

von einer Krankheit genesen, und machte an dem Unglückstage wieder seine erste Fahrt. Er war der älteste der Maschinisten der Eisenbahn-Gesellschaft. Sein Vorgänger war ebenfalls ein Opfer seines Dienstes geworden."

(Die galoppirende Schwindsucht bildlich dargestellt.) Ein junger Maler in Dresden hat die Schwindsucht in einem Gemälde personifizirt: ein hageres, hoblängiges, bleiches, weibliches Wesen im Ball-Kostüm und tanzender Stellung; Meister Tod spielt die Fiedel dazu. So widerlich dieses Gemälde auch erscheint, so dürfte es doch als Zierde in einem Tanzsaale von großer Wirkung seyn.

Intelligenzblatt-Splitter.

Ein im besten Rufe stehendes und im besten Gang befindliches Geschäft, ist wegen eingetretener Familienverhältnisse, gegen ein im bessern Rufe stehendes und im bessern Gange befindliches abzulösen.

Ein junger Mensch, der etwas wünscht, aber eigentlich nicht recht weiß, was? sucht einen erfahrenen Wunscher, der ihm hierin Rath erteilt, auf halben Antheil.

Einige verbotene Unterhändler sind hier zu erfragen.

Ein junger angehender Arzt empfiehlt sich zu Hausbällen, um die galoppirende Schwindsucht im Entstehen kuriren zu können.

Ein junger Literat sucht einen Verschwiegenen, der ihm über die eigentliche Bedeutung und Derivation dieses Wortes, und nebstbei in Orthographie, Grammatik, Geschichte u. s. w. schnellen, wenn auch gerade nicht gründlichen Unterricht zu erteilen geneigt wäre.

Wenn Jemand, der nicht viel werth ist, Redakteur eines Journalen würde, das keinen Heller werth ist, was wären dann Beide zusammen werth? — Aufschluß hierüber erbittet man sich, jedoch frankirt, wegen der Unwichtigkeit des Sub- und Objektes.

Einige falsche Bruderschaften nebst adäquaten Toasts und obligaten Champagner-Bouteillen; sind, wegen unvorgesehener Enttäuschungen, billigt abzulösen.

Württembergische Chronik.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschlieung vom 3. Juli dem Fabrikanten Christoph Ulrich Springer in Jöh, wegen seiner ausgezeichneten und erfolgreichen Gewerbsthätigkeit, das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone gnädigt verliehen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschlieung vom 1. Juli auf die bei der Finanzkammer des Schwarzwaldkreises erledigte Kathedrale den Obersteuerath Nobl versetzt, sodann durch höchste Entschlieungen vom 3. Juli den OberReg.Rath v. Schumm zum Direktor der Regierung des Schwarzwaldkreises zu ernennen, die erledigte Stadtdirektions-Arztstelle in Stuttgart dem ausübenden Arzte Dr. Durernoy

daselbst zu übertragen, den KreisMed.Rath Heschetter in Ludwigsburg, unter gnädigster Anerkennung seiner vieljährigen tüchtigen Dienstleistungen, seinem Ansuchen gemäß, wegen vorgerücktem Lebensalter in den Ruhestand zu versetzen, dem außerord. Prof. der franz. und engl. Sprache und Literatur in Tübingen, Peshier, den Titel und Rang eines ordentlichen Professors der Universit. zu verleihen, den evang. Pfarrer Leube in Remmingsheim in den Ruhestand zu versetzen, dem Oberpräzeptor Welker in Rottweil den Titel eines Professors zu erteilen, die bei dem kath. Kirchenrath erl. Sekretärs-Stelle dem bisherigen Kanleialfiskanten bei dieser Behörde, Hbbschle, wie auch die D.A. Aktuarsstelle in Besigheim dem Reg. Ref. Koblter von Stuttgart zu übertragen gnädigt geruht. Sodann haben Hbbschle dieselben vermöge höchsten Dekrets vom 4. Juli auf die erl. Stadtrichtersstelle in Stuttgart den D.A. Richter in Eßlingen, D.J. Rath v. Schickhardt gnädigt zu versetzen, die Aktuarsstelle bei dem D.A. Gericht Oehringen dem Ref. 1. Kl. Schliß von Mergentheim zu übertragen, und auf die Aktuarsstelle bei dem Kriminalamte Stuttgart den Ger. Akt. Hegelmaier in Waiblingen, seinem Ansuchen gemäß, zu versetzen geruht. Am 25. Juni erhielt die von dem Fürsten von Dettingen-Wallerstein dem von Laudenbach gebürtigen Pfarrverweser E. Gaf in Geislingen, D. Ellwangen, auf diese Pfarrstelle erteilte Präsentation, und am 28. Juni der von dem Febrn. N. L. v. Enzberg auf Mühlheim zur Pfarrei Mühlheim patronat. ernannte Pfarrer L. Leimgüder, seither. Pfarrer in Jrendorf, die landeshrl. Bestätigung.

In Folge der kürzlich vorgenommenen ersten höheren Dienstprüfung im Justizdepartement sind für befähigt erklärt worden, die praktische Laufbahn als Referendäre 2ter Klasse anzutreten: E. F. Vossert von Neulingen, F. D. Bucheler von Geislingen, E. H. Elch von Stuttgart, M. Dietter von Geislingen, G. J. Heigelin von Stuttgart, G. A. Klumpp von Leonberg, W. J. Künstele von Stuttgart, L. Pfeiffer von Weikersheim, E. Plank von Feuerbach, M. v. Schad von Ulm, H. G. F. Sigwart von Tübingen, E. Steck von Stuttgart, H. L. Ströbel von da, J. Wallersteiner von Buchau, P. A. E. Weinland von Ravensburg, E. M. Zeller von Stuttgart, J. F. L. Graf v. Zeppelin von da. Von vorsehenden Rechtskandidaten sind 16 ihrem Ansuchen gemäß zu Referendären 2ter Klasse bestellt und für die erste Hälfte ihres Dienstprobensjahres den R. Gerichtshöfen folgendermaßen zugetheilt worden: 1) dem in Eßlingen: Elch, Heigelin, Künstele, Plank; 2) in Tübingen: Dietter, Pfeiffer, Sigwart, Steck; 3) in Ellwangen: Vossert, Bucheler, Ströbel, Zeller; 4) in Ulm: v. Schad, Wallersteiner, Weinland, Graf v. Zeppelin.

Bei der im Mai vorgenommenen ersten Staatsprüfung im Baufache in den Ministerien des Innern und der Finanzen wurden nachstehende Kandidaten für befähigt erkannt: E. W. H. Binder von Kirchheim u. L., E. L. E. Viger von Münster, L. H. Brenner von Stuttgart, J. F. Halder von Neuhaus, E. A. Herdegen von Lauffen, und erhalten, vorbehaltlich ihrer Verteidigung, die Befugnisse von Bau- und Feldmessern 1. Klasse.

Aus Veranlassung der Visitation des Oberamts Sulz haben Seine Königliche Majestät vermöge höchster Entschlieung vom 12. Juni die öffentliche Belobung des Amtspflegers Hopf zu Sulz und der Schultheißen Roth zu Neufrißhausen und Storz in Trichingen wegen ihrer vieljährigen treuen Dienste gnädigt verfügt.

Die Gemeinde Nusplingen, D.A. Spaichingen, ist auf den Grund der R. Verordnung vom 9. Febr. 1829 von der dritten in die zweite Klasse der Gemeinden vorgerückt worden.

Folgende Stellen werden als erledigt zur Beverbung ausgeschrieben: Bei dem Ministerium des Innern zwei Stellen von Ministerialrathen; bei der Regierung des Neckarkreises die Kreis-Medizinalrathsstelle, Gehalt 900 fl.; die eines Kanleialfiskanten bei dem kath. Kirchenrath, Gehalt 600 fl.; das D.A. Gericht 1. Kl. Eßlingen; die Stelle eines Finanzassessors bei dem Steuerkollegium, Befoldung 800 fl.; die kath. Pfarreien: Schelllingen, Eint. 908 fl., Mochenwangen, Eint. 620 fl., und Frommenhausen, Eint. 618 fl.; das Ger. Aktuarat Waiblingen, und eine haupt-



lehrerstelle an der oberen Klasse der Realschule in Obppingen, Gehalt 800 fl.

G e s t o r b e n : Den 5. Juli zu Weinsberg der pens. Oberamtmann v. Wolf. — Den 9. Juli zu Stuttgart Hofkammer-Kassier Sallmann, 61 Jahre alt.

Tages-Neuigkeiten.

Der Papst hat ein neues Band der Verwandtschaft mit Herrn C. v. Rothschildt geknüpft und ein zweites Ansehen angenommen.

In den Elbgegenden hat die Rapps-Ernde schon begonnen und man hofft im Allgemeinen auf eine gute Mittelernde. — Um Rom ist die Heuernde so überreichlich ausgefallen, daß man das Heu nach Algier schaffen will.

Zu Wernsdorf in Böhmen hat sich der erste katholische Geistliche des Orts erschossen, weil der Bischof eine strenge Untersuchung eingeleitet und ihn hart behandeln lassen soll. Wernsdorf liegt nämlich dicht an der sächsischen Grenze, wo fast lauter Herrnhuter wohnen, namentlich in dem Orte Großschönau. Die Bewohner von Wernsdorf, die übrigens in dem besten Rufe stehen, neigten sich seit Jahren im Stillen zum Protestantismus, und es herrschte große Freundlichkeit im Umgange zwischen den Nachbarn. Kürzlich wurde dem Bischof angezeigt, die Wernsdorfer Gemeinde sey den Herrnhutern zugethan, und sofort zog er mit Strenge die katholischen Geistlichen zur Verantwortung, in deren Folge der sonst unbescholtene erste Pfarrer sich das Leben nahm.

Vor einigen Tagen kam ein Schiff in London an, das nicht weniger als 700,000 Hühnererier geladen hatte.

Das arge Hagelwetter, welches am 25. Juni in Niederbaiern sich einstellte, hat die Felder, Wiesen und Waldungen in einem Landstrich von 40 Stunden Länge und 6 Stunden Breite total verwüstet. Man schlägt den Schaden an Feldfrüchten zu 5 Millionen Gulden an.

In Cöln ist der Besitzer einer großen Eisengießerei, Herr Fürth, damit beschäftigt, eine Maschine aufzustellen, um jeden Baustein in wenigen Minuten glatt und kantig zu behauen. Gelingt der Versuch, so sind künftig die Steinmehlen des Bearbeitens der Steine überhoben. Gute Nacht, ihr Steinhauer!

Auf der Aar ist ein Kahn, der 25 Gäste zum großen Schützenfest nach Basel bringen wollte, durch einen heftigen Windstoß verunglückt, so daß 7 Menschen in den Fluthen ihr Grab fanden.

In Ulm sind einem Bäcker 160 Loib Brod weggenommen und umsonst unter die Festungsarbeiter vertheilt worden, weil das gesetzliche Gewicht nicht da war.

Räthsel.

Vorwärts als des Himmels Segen betrachtet,
Rückwärts leider als Sklave verachtet.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 10. Juli 1844.		In Freudenstadt am 6. Juli 1844.		In Tübingen am 5. Juli 1844.		In Calw am 22. Juni 1844.	
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	18 40	Dinkel . . . 1 Sch.	8 —	Kernen . . . 1 Sch.	17 12
	—		18 24		6 57		16 38
	—		17 36		6 21		16 —
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 18	Roggen . . . "	12 32	Haber . . . "	5 50	Dinkel . . . "	7 8
	7 10		12 —		5 22		6 44
	7 —		11 28		4 38		6 26
Haber . . . "	6 —	Gersten . . . "	—	Gersten . . . 1 Sri.	1 19	Haber . . . "	5 30
	—		—	Kernen . . . "	2 9		5 24
Gersten . . . "	—		—	Roggen . . . "	—		5 15
Roggen . . . "	12 —	Haber . . . "	6 12	Linzen . . . "	—	Roggen . . . 1 Sri.	1 30
Kernen . . . "	18 —		6 —	Erbsen . . . "	—	Gersten . . . "	1 20
	17 48		5 57	Wicken . . . "	—	Bohnen . . . "	1 24
Bohnen . . . "	12 —	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 30	Wicken . . . "	— 40
Wicken . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16	Brodtare:		Erbsen . . . "	1 36
Müßfrucht . . . "	—	4 " Mittelbrod "	— 15 4	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	Linzen . . . "	1 36
Linzen . . . "	—	4 " Schwarzbr. "	— 14 1	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 6 Loth — D.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	gen 5 Loth — D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
1 Kreuzerweck muß wä-						gen 5 1/2 Loth.	
gen 6 Loth.							

Redakteur F. W. Fischer. — Druck und Verlag der Fischer'schen Buchdruckerei.

